



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf
Telefon: 0 24 04 / 50 - 297
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr
MI 08.00 - 18.00 Uhr
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr
MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr
MI 17.00 - 17.30 Uhr
ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 7 -

Bekanntmachung

Zu seiner 13. Sitzung tritt der Integrationsrat des Rates der Stadt Alsdorf

am Mittwoch, 28. Januar 2009, um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Informationen zum Einbürgerungsverfahren ab dem 01.09.2008;
hier: Vortrag des Herrn Jochem Loeber, VHS Nordkreis Aachen

Punkt 3: Brücke der Kulturen;
hier: Vortrag des Herrn Hans Müller

Punkt 4: Ziele und Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2009

Punkt 5: Verschiedenes

Alsdorf, 19. Januar 2009

gez.: Mevlüt Zorlu
stellv. Vorsitzender

- 8 -

Bekanntmachung

Zu seiner 36. Sitzung tritt der Rat der Stadt Alsdorf

am Dienstag, 03.02.2009, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

A) Öffentliche Sitzung:

Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 3: Festlegung des Termins für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Alsdorf

Punkt 4: Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 01.12.2003;
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 11.12.2008 auf Einführung einer Bestattungsart auf allen Friedhöfen

Punkt 5: Anfragen und Mitteilungen

- schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion im Rat der Stadt vom 02.01.2009 mit dem Themeninhalt *“Neue Wege bei der Berufswahl”*

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Punkt 1: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen

Punkt 2: Berichte aus den Gremien

Punkt 3: Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der IGA-GmbH

Punkt 4: Beteiligungsmanagement;
hier: Erweiterung der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf (Vorlagen-Nr. 001/2009)

Punkt 5: Beteiligungsmanagement;
hier: Erweiterung der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf (Vorlagen-Nr. 003/2009)

Punkt 6: Beteiligungsmanagement;
hier: Erweiterung der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf (Vorlagen-Nr. 004/2009)

- 9 -

Punkt 7: Beteiligungsmanagement;
hier: Erweiterung der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf
(Vorlagen-Nr. 005/2009)

Punkt 8: Beteiligungsmanagement;
hier: Veräußerung der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf
(Vorlagen-Nr. 006/2009)

Punkt 9: Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 19. Januar 2009

gez.: Klein
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Betr.: Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Kellersberg

Die Ruhefrist der Reihengräber, Beerdigungszeitraum 1983-1984,

**von Emma KAUFHAAR, bestattet am 15.09.1983, R 16-1-1,
bis Martin CIERZNIAK, bestattet am 11.07.1984, R 16-1-43**

läuft 2009 ab.

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Juli 2009

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1 Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 19.1.2009

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Spille